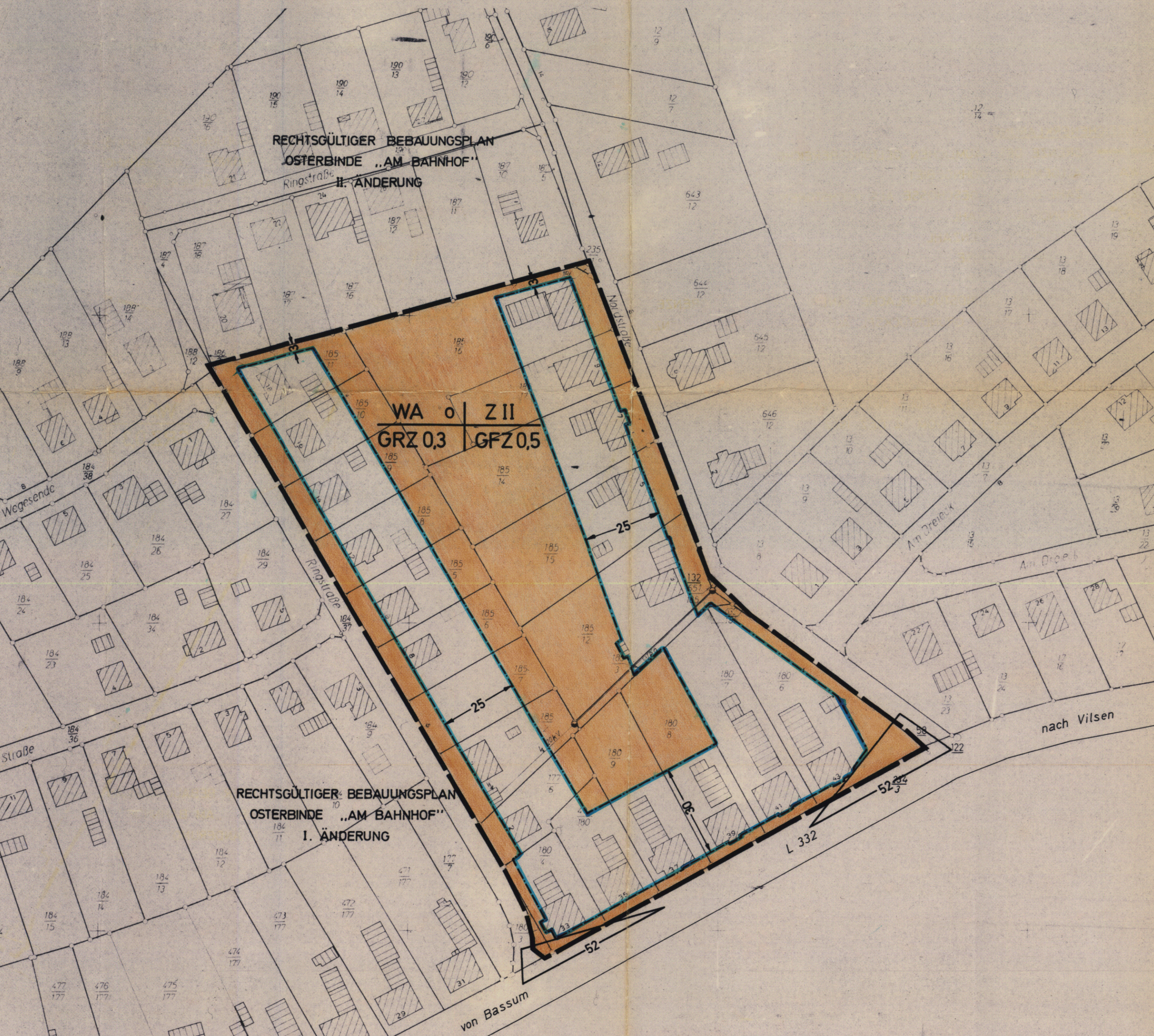


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Osterbinde
Flur 1 RFK 8257 D, 8357 C
Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

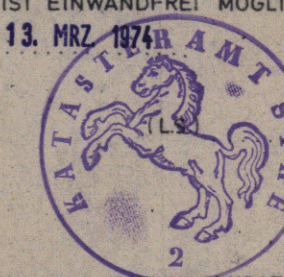
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZII ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSF. AUSSERHALB DER BAUGRENZE

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

- SICHTDREIECK NACH §28 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZ. 1962

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 13. DEZ. 1973). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke



VERM.-DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 27.2.1974

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE:

BAUDIREKTOR

DER RAT DER ... HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM ORTSÜBLICH DURCH ... BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DEN ... (LS.)

INTERIMSRAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13. MAI 1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTENMASSE VORBRACHTEN BEGRÜNDEN UND ANGEKOMMEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DEN 13. MAI 1974 Bassum



STADTDIREKTOR

INTERIMSBÜRGERMEISTER

DER VOM RAT DER ... IN DER SITZUNG VOM ... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT. DEN ... DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE: (LS.)

Änderung gem. § 13 BBAUG im vereinfachten Verfahren

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 20.6.1974 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 20.6.1974 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. DEN ... (LS.)

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE OSTERBINDE / BASSUM	
PLAN NR. 81 / 1 / 2	BEB.-PLAN „AM BAHNHOF“
MASSTAB 1:1000	III. ÄNDERUNG